

# Neues Vorsorgemodell



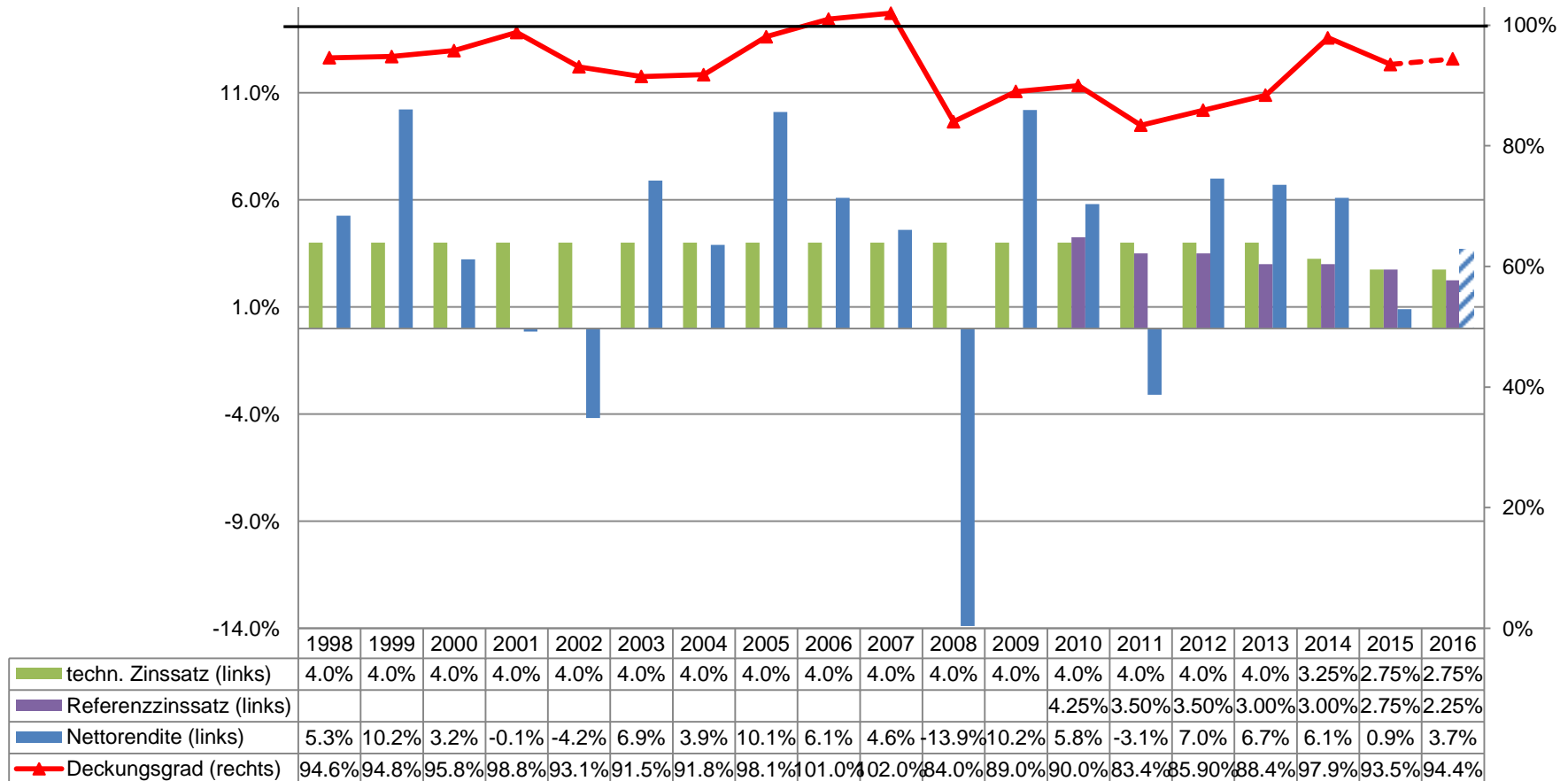
Medienkonferenz  
23. März 2017

# Themenübersicht

1. Aktuelle finanzielle Lage
2. Herausforderungen
3. Neues Vorsorgemodell
  - Allgemeines
  - Parameter
  - Auswirkungen
4. Zukünftige Finanzierung

# 1. Aktuelle finanzielle Lage

- Finanzielle Entwicklung seit 1998



# 1. Aktuelle finanzielle Lage (2)

- Stand per 31. Dezember 2015
  - Bilanz (in CHF Mio.)

Aktiven		Passiven	
Vermögen	1'824,6	Kurzfristige Verbindlichkeiten	11,9
		Vorsorgekapital Aktive	780,3
		Vorsorgekapital Renten	1'079,5
<b>Fehlbetrag</b>	<b>126,0</b>	Technische Rückstellungen	78,9
	<b>1'950,6</b>		<b>1'950,6</b>

- Deckungsgrad: 93,5% / technischer Zinssatz (TZ): 2,75%
- Rückstellung der Stadt für TZ-Senkung: CHF 58,7 Mio.
- **Provisorische** Ergebnisse für 2016
  - Nettorendite: 3,7% (leicht über Durchschnitt im Gesamtvgl.)
  - Deckungsgrad (geschätzt): 94,4% (**Fehlbetrag: CHF 111 Mio.**)

## 2. Herausforderungen

- Stark gesunkene Zinsen und Renditen
  - Massive Belastung für alle Vorsorgeeinrichtungen
  - Vom Grossen Gemeinderat festgelegte Parameter (v.a. technischer Zinssatz von 3,25%) sind im heutigen Umfeld bereits überholt.
- Spezifische Situation der PKSW
  - Unterdeckung: keine finanziellen Ressourcen
  - Hoher Rentenbestand, u.a. aufgrund von Kantonalisierungen von Anstellungs- / Vorsorgeverhältnissen in der Vergangenheit.

## 3. Neues Vorsorgemodell im Allgemeinen

- Kompetenzen
  - Stiftungsrat (oberstes Organ seit 2014): Führung der PKSW; legt Leistungen und allfällige Sanierungsbeiträge fest
  - Stadtrat: Antragstellung an Grossen Gemeinderat bzw. Volk betreffend Finanzierung (soweit nicht gebundene Ausgaben)
  - Grosser Gemeinderat: Finanzierung der PKSW gemäss Kompetenzordnung
  - Volk: gemäss Gemeindeordnung
- Inkrafttreten des neuen Modells
  - 1. Januar 2020
  - Grund: vom Grossen Gemeinderat festgelegte Übergangsfrist für Umwandlungssatz-Senkung auf 6,0% im Jahr 2019

### 3. Neues Vorsorgemodell: Parameter

- **Technischer Zinssatz von 2,25% (Generationentafeln)**
  - Bisher 2,75% (Periodentafeln)
  - Neuer technischer Zinssatz entspricht ungefähr einem Zinssatz von 1,75% unter Anwendung von Periodentafeln
  - Definition des technischen Zinssatzes:  
Diskontsatz (oder Bewertungszinssatz) zur Bewertung der Rentenverpflichtungen und der technischen Rückstellungen
  - Auswirkungen
    - **Sollrendite reduziert sich** → Reduktion der finanziellen Risiken
    - **Umwandlungssätze müssen reduziert werden**; ansonsten resultieren Pensionierungsverluste
    - **Renten-Vorsorgekapital erhöht sich**; dadurch reduziert sich der Deckungsgrad in einer ersten Phase

### 3. Neues Vorsorgemodell: Parameter (2)

- **Umwandlungssatz von 5,0% für Pensionsalter 65**
  - Schrittweise Senkung von 6,0% im Jahr 2019 auf 5,0% im Jahr 2024
  - Zusätzliche Kompensationsmassnahmen zur teilweisen Reduktion von Leistungskürzungen
- **Reduktion der anwartschaftlichen Ehegatten- / Partnerrenten**
  - Senkung von 66% auf 60% der laufenden Altersrenten
  - Laufende Renten selber können nach Bundesrecht nicht gekürzt werden



### 3. Neues Vorsorgemodell: Parameter (3)

- **Erhöhung der Sparbeiträge**
  - Erforderliche Massnahmen, um Leistungskürzungen entgegen zu wirken und modellmässiges Leistungsziel gemäss Urkunde einzuhalten
- **Kompensationsmassnahmen (Einmaleinlagen) für ältere Versicherte und tiefe Einkommen**
- **Leistungsreduktion für zukünftige RentnerInnen: bis zu 13%!**

## 3. Neues Vorsorgemodell: Auswirkungen

- Sollrendite wird reduziert
  - Finanzielle Risiken werden eingeschränkt
  - Grösseres Potenzial für Mehrrenditen, so dass der Deckungsgrad mittelfristig eher ansteigen kann
- Kosten

	Betrag (in CHF Mio.)
Erhöhung Renten-Vorsorgekapital (unmittelbare Folge der Senkung technischer Zinssatz)	77,5
Pensionierungsverluste während Übergangszeit	27,6
Kompensationsmechanismus zur teilweisen Vermeidung von Leistungsreduktionen	54,6
<b>Total</b>	<b>159,7</b>

## 4. Zukünftige Finanzierung

- Unterbreitete Vorschläge des Stiftungsrats an den Stadtrat
  - **Variante 1: Fortsetzung der laufenden Sanierung mit / ohne zusätzliche Einlage für neues Vorsorgemodell**
    - Einlage z.B. infolge früherer Garantie für Rentenverpflichtungen
    - Je nach Höhe der Einlage: Bedarf für eine zusätzliche Sanierung
    - Ungewisser Verlauf aufgrund hoher Abhängigkeit von den Kapitalmarktentwicklungen
    - Risiko, dass Sanierungsmassnahmen deutlich erhöht werden müssen, falls sich Dauer der Sanierung verlängern würde und die Aufsicht diese nicht akzeptiert
    - Eingeschränkte Attraktivität der Stadt als Arbeitgeberin

## 4. Zukünftige Finanzierung (2)

- Unterbreitete Vorschläge des Stiftungsrats an den Stadtrat (2)
  - **Variante 2: Ausfinanzierung im Rahmen eines Annuitätenmodells**
    - "Vorbilder": Pensionskassen der Stadt Zürich, des Kantons Solothurn, des Kantons und der Stadt Luzern, etc. (siehe Folgeseite)
    - **Erhebliche Stabilisierung der PKSW:** Unterdeckung fällt weg; allenfalls können Wertschwankungsreserven gebildet werden  
→ Reduktion der finanziellen Risiken, auch für die Stadt
    - Prestigeerwerb für PKSW und Stadt; erhöhte Attraktivität der Stadt als Arbeitgeberin
    - Bereitschaft, das Beitragsverhältnis zu Lasten der Arbeitnehmenden anzupassen, so dass die Stadt auf Stufe der Erfolgsrechnung entlastet würde

# 4. Zukünftige Finanzierung (3)

- Unterbreitete Vorschläge des Stiftungsrats an den Stadtrat (3)
  - **Annuitätenmodelle in anderen Kantonen und Städten**

	Kt. SO	Kt. LU	Stadt ZH	Kt. SH	Stadt LU	Winterthur
"Annuitäten" ab	ab 2015	ab 2000	ab 1950	*)	ab 2001	
<b>Deckungsgrad 31.12.2015</b>	103.2%	103.0%	109.7%	104.0%	103.7%	93.5%
<b>Deckungsgrad mit G Tafeln 2.25% ca.</b>	99.5%	101.9%	108.3%	101.7%	102.2%	88.5%

\*) im Kanton Schaffhausen bezahlen die Arbeitgeber einen "Stabilisierungsbeitrag" von 3% der versicherten Besoldungen bis ein Deckungsgrad von 115% erreicht ist.